

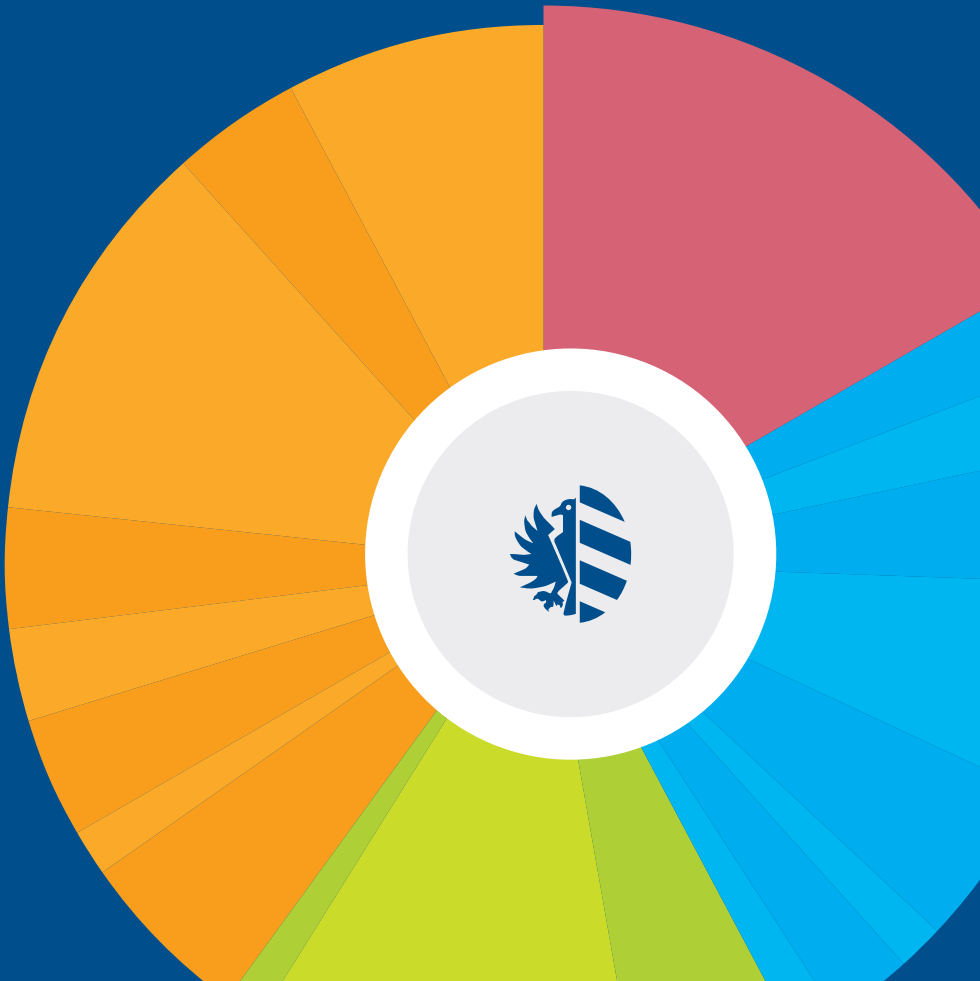


Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken



Ihre IHK. Ihre Wahl.

Wahl der IHK-Vollversammlung und der regionalen IHK-Gremien 2014



Die IHK

Welche Aufgaben hat die IHK?

Die **Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken** ist eine unternehmerische Organisation zur Wirtschaftsförderung. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit gesetzlichem Auftrag vertritt sie ausgleichend die Anliegen der gesamten Wirtschaft. Sie erbringt als unabhängige Selbstverwaltung der Wirtschaft Dienstleistungen für ihre Mitgliedsunternehmen, den Staat und die Region und zählt mit rund 150 000 Mitgliedsunternehmen zu den zehn größten Handelskammern in Deutschland.

Die IHK nimmt Aufgaben wahr, die sowohl der Allgemeinheit dienen als auch im Interesse des einzelnen Mitglieds liegen. Insofern lässt sich die IHK als eine Form öffentlich-rechtlicher Genossenschaften einstufen. Durch die IHKs regelt die Unternehmerschaft einen großen Teil der sie betreffenden Aufgaben und Rechte in eigener Verantwortung.

Wie ist die IHK aufgebaut?

Die IHK setzt sich aus dem Ehrenamt, also der Vollversammlung, dem Präsidium und den regionalen IHK-Gremien, und dem Hauptamt zusammen. Die Arbeit der IHK basiert damit auf dem effektiven Zusammenspiel von Ehren- und Hauptamt. Das Ehrenamt besteht aus über 300 gewählten Mitgliedern in Präsidium, Vollversammlung und regionalen IHK-Gremien sowie rund 6 000 Führungskräften, die in Fach- und Prüfungsausschüssen engagiert sind. Das Hauptamt ist mit etwa 200 Mitarbeiter-Stellen ausgestattet.

Welche Rolle spielt das Ehrenamt für die IHK?

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich ehrenamtlich in der IHK-Arbeit engagieren und die Tradition der IHK „Wirtschaft in Eigenverantwortung“ mit Leben füllen. Die Selbstverwaltung durch die Beteiligung von Betroffenen ergänzt und verstärkt das demokratische Prinzip, so auch die dezidierte Auffassung des Bundesverfassungsgerichts. Als Geburtsstunde der wirtschaftlichen Selbstverwaltung in Nürnberg gilt die 1560 von den Großkaufleuten durchgesetzte „Neue Marktordnung“.

Die Vollversammlung

Was macht die IHK-Vollversammlung?

Die Vollversammlung ist das oberste Organ der IHK und wird von allen IHK-Mitgliedern gewählt. Je nach Größe und Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige kommen hier Vertreter aus verschiedenen Betrieben zusammen. Als Parlament der regionalen Wirtschaft bestimmen sie die Richtlinien der IHK-Arbeit, erlassen Rechtsvorschriften, legen die Höhe der Beitragszahlungen sowie der leistungsbezogenen Gebühren fest und beschließen den Wirtschaftsplan. Die Mitglieder der Vollversammlung wählen den Präsidenten und die Vizepräsidenten.

Wie oft tagt die Vollversammlung?

Die Vollversammlung kommt viermal im Jahr für rund 2,5 Stunden zusammen.

Wer sitzt in der Vollversammlung?

In die Vollversammlung werden 65 Mitglieder direkt gewählt, zusätzlich sind die 13 Vorsitzenden der regionalen IHK-Gremien von Amts wegen Mitglieder. Die Sitzverteilung in der IHK-Vollversammlung und in den Gremien spiegelt die wirtschaftliche Struktur Mittelfrankens wider. Um das zu gewährleisten, sieht die Wahlordnung der IHK Nürnberg eine branchenorientierte Wahl in Wahlgruppen vor. Jede Wahlgruppe erhält die ihrer wirtschaftlichen Größe und Bedeutung entsprechende Anzahl an Sitzen. Auf Vorschlag des Präsidiums können bei Vorliegen besonderer Gründe bis zu zehn weitere Persönlichkeiten zugewählt werden.

Für wie lange wird die Vollversammlung gewählt?

Die fünfjährige Wahlperiode beginnt mit dem **1. Januar 2015** und endet mit dem **31. Dezember 2019**. Die Mitglieder der Vollversammlung nehmen ihr Amt bis zur Konstituierung der neuen Vollversammlung wahr. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von fünf Monaten nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse statt.

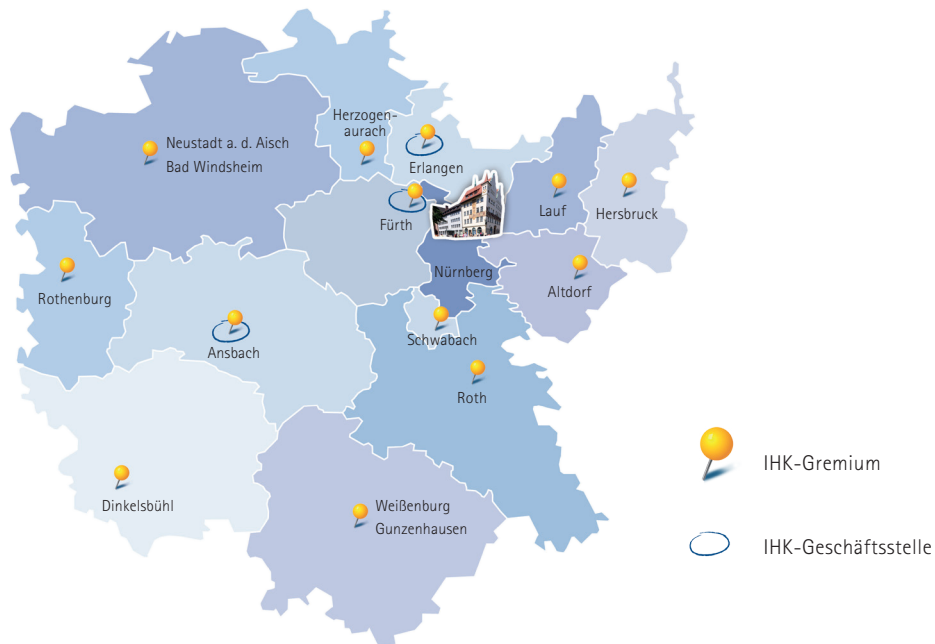
Die regionalen IHK-Gremien

Was machen die regionalen IHK-Gremien?

Die 13 regionalen IHK-Gremien repräsentieren die Wirtschaft vor Ort und stellen die flächendeckende Präsenz der IHK in der gesamten Wirtschaftsregion sicher. Sie unterstützen die Arbeit der IHK ehrenamtlich in den Bezirken und nehmen innerhalb der IHK die wirtschaftlichen Interessen ihrer Bezirke wahr. Die regionalen IHK-Gremien kommen in der Regel einmal im Quartal zusammen.

Wie werden die regionalen IHK-Gremien gewählt?

Die regionalen IHK-Gremien werden jeweils für die Dauer der Wahlperiode von den IHK-Mitgliedern gewählt, die im Gremiumsbezirk ihren Sitz, eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte unterhalten. Die Mitglieder der Gremien wählen dann aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Der Vorsitzende wird mit seiner Wahl zugleich Mitglied der Vollversammlung.



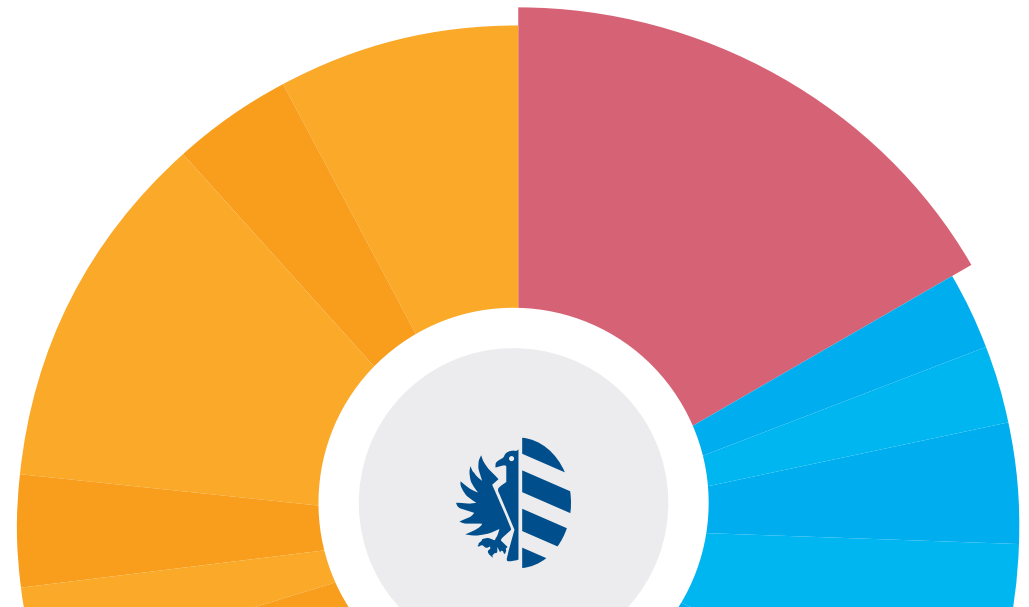
Die IHK-Wahl 2014

Wann ist die Wahl?

Die Wahl der IHK-Vollversammlung und der regionalen IHK-Gremien durch die Unternehmerinnen und Unternehmer findet vom **23. September bis 21. Oktober 2014** statt.

Warum soll ich kandidieren?

Als Mitglied der Vollversammlung und der regionalen IHK-Gremien kann jeder Unternehmer aktiv die Interessen seines Wirtschaftszweiges vertreten, eigene Ideen in die IHK-Arbeit einbringen und sich für die Region engagieren. Insgesamt bilden rund 6 000 Unternehmer und Führungskräfte im IHK-Ehrenamt ein starkes wirtschaftliches Netzwerk.



Welche Wahlgruppen gibt es?



Industrie



Handel

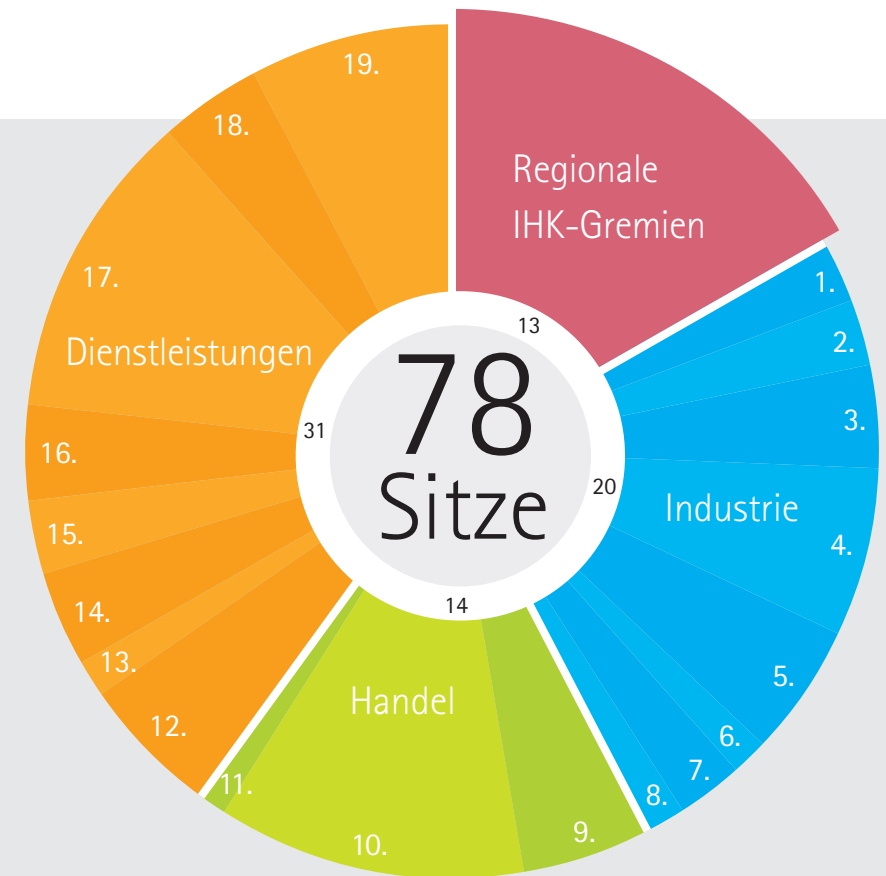


Dienstleistung

1.	Energie, Wasserversorgung	2 Sitze
2.	Chemie, Mineralöl-, Kunststoff- und Gummiverarbeitung	2 Sitze
3.	Bau, Erden, Steine, Keramik, Glas	3 Sitze
4.	Metall, Maschinen- und Fahrzeugbau, Stahlbau	5 Sitze
5.	Elektrotechnik, Elektronik, Feinmechanik, Optik	4 Sitze
6.	Eisen-, Blech-, Metall-, Spielwaren u. a.	1 Sitz
7.	Verbrauchsgüterindustrie (Druck, Leder, Textil)	2 Sitze
8.	Nahrungs- und Genussmittel	1 Sitz
9.	Groß- und Außenhandel	4 Sitze
10.	Einzelhandel	9 Sitze
11.	Handelsvertreter	1 Sitz
12.	Kreditinstitute	4 Sitze
13.	Versicherungen	1 Sitz
14.	Verkehr und Logistik	3 Sitze
15.	Hotellerie und Gastronomie	2 Sitze
16.	Information und Kommunikation	3 Sitze
17.	Consulting, Immobilien, Finanzvermittlung, Personaldienstleistung	9 Sitze
18.	Kultur- und Kreativwirtschaft	3 Sitze
19.	Gesundheit, Sicherheit, Gebäudereinigung u. a.	6 Sitze

Die vollständigen Bezeichnungen der Wahlgruppen finden Sie in § 4 der Wahlordnung.

Wie sind die Sitze verteilt?



Wählen und gewählt werden

Wer darf wählen?

Jedes IHK-Mitglied ist aktiv wahlberechtigt. IHK-Mitglied ist jeder Gewerbetreibende (ausgenommen Handwerk), der im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken gewerblich tätig ist. Wie später in der Vollversammlung gilt auch bei der Wahl das Prinzip: Ein Unternehmer, eine Stimme – unabhängig davon, ob es sich dabei um einen Großkonzern handelt oder um einen Einpersonenbetrieb.

Was passiert, wenn es zwei Chefs gibt?

Sind mehrere Personen vertretungsberechtigte Gesellschafter oder Eigentümer eines Unternehmens, kann das aktive Wahlrecht nur einmal ausgeübt werden. Hierzu muss eine Einigung innerhalb des Gesellschafter- bzw. Geschäftsführerkreises hergestellt werden. Sind bei einer handelsgerichtlich eingetragenen Firma Prokuristen bestellt und im Handelsregister eingetragen, kann das aktive Wahlrecht auch von Prokuristen ausgeübt werden.

Wer kann gewählt werden?

Jeder IHK-Zugehörige kann, als gewählter Vertreter, die Interessen seines Wirtschaftszweigs in die Vollversammlung und in die regionalen IHK-Gremien einbringen. Wählbar ist, wer das aktive Wahlrecht ausüben darf und volljährig ist.

Den Ablauf der Wahl plant, koordiniert und überwacht der Wahlausschuss. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden von der Vollversammlung am 25. März 2014 bestimmt und im Internet unter www.ihkwahl2014.de veröffentlicht.

Wie werde ich Kandidat?

In jeder Wahlgruppe werden Wahlvorschläge in Form von Listen aufgestellt. Jeder Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einreichen. In vielen Wahlgruppen bemühen sich traditionell Verbände um die Koordination von Wahlvorschlägen. Interessenten gibt die IHK gerne die Koordinatoren von Wahlvorschlägen, soweit sie davon Kenntnis hat, bekannt. Wahlvorschläge für Wahlgruppen mit mehr als fünf Mitgliedern müssen von mindestens zehn Wahlberechtigten der Wahlgruppe unterzeichnet sein, Wahlvorschläge für Wahlgruppen von nicht mehr als fünf Mitgliedern von mindestens fünf Wahlberechtigten.

Wohin mit den Wahlvorschlägen?

Wahlvorschläge können bis zum 10. Juli 2014 beim Wahlausschuss eingereicht werden. Beratung über den notwendigen Inhalt eines Wahlvorschlages (z. B. Zahl der zu wählenden Mitglieder einer Wahlgruppe nach § 13 der Wahlordnung) erhalten Sie bei der IHK (Oliver Baumbach, Geschäftsbereich Recht | Steuern, Tel. 0911 1335 388) oder bei den Mitgliedern des Wahlausschusses (wahlausschuss@nuernberg.ihk.de).



Wichtige Termine

Auslegung der Wählerlisten

12. bis 26. Juni 2014

Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

bis spätestens 10. Juli 2014

Wahlzeit

23. September bis 21. Oktober 2014

Bekanntgabe der unmittelbar gewählten Mitglieder der Vollversammlung und IHK-Gremiumsausschüsse im Internet

25. November 2014

Der Text der neugefassten Wahlordnung (Inkrafttreten März 2014) kann über den IHK-Geschäftsbereich Recht | Steuern, Anja Wiesent, Tel 0911 1335 389, bezogen sowie unter www.ihk-nuernberg.de/rechtsgrundlagen heruntergeladen werden.

Ansprechpartner

Allgemeine Fragen

Markus Löttsch

Hauptgeschäftsführer

0911 1335 400

markus.loetzsch@nuernberg.ihk.de

Einteilung der Wahlgruppen

Dr. Udo Raab

Leiter des Geschäftsbereichs Standortpolitik
und Unternehmensförderung

0911 1335 383

udo.raab@nuernberg.ihk.de

Rechtsfragen und Wahlablauf

Oliver Baumbach

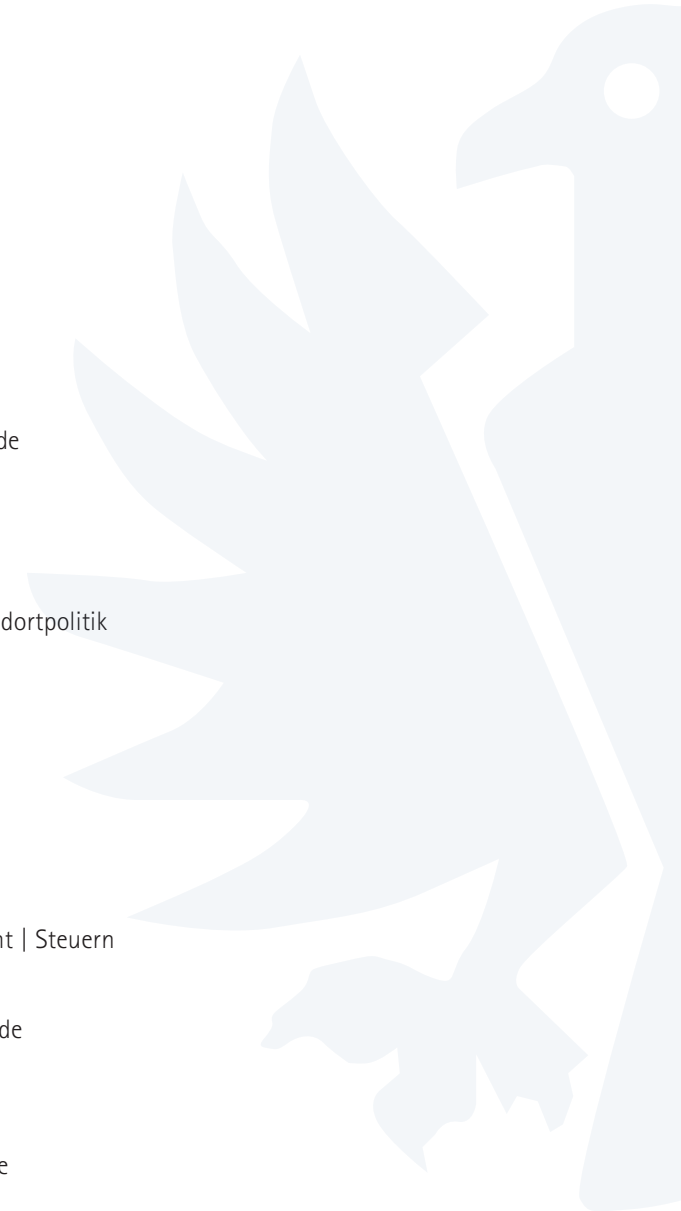
Leiter des Geschäftsbereichs Recht | Steuern

0911 1335 388

oliver.baumbach@nuernberg.ihk.de

Wahlausschuss

wahlausschuss@nuernberg.ihk.de





IHK Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27

90403 Nürnberg

www.ihk-nuernberg.de

Ab 1. Mai 2014 bis voraussichtlich Herbst 2017 interimweise:

Ulmenstraße 52 a-i

90443 Nürnberg

